

Wärmeschutz im Gebäudebestand

▶ Heizkosten zu hoch ?

Wärmeschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind ein bewährtes Mittel gegen steigende Energiepreise. Der Heizwärmebedarf kann dadurch um mehr als die Hälfte reduziert werden. Und nicht nur das. Der Wert des Gebäudes steigt ebenso wie die Behaglichkeit für die Nutzer.

▶ Am Anfang steht die Diagnose !

Wissen Sie, wieviel Ihr Haus tankt ? Wo die größten Einsparpotentiale liegen ? Falls nicht, bieten wir Ihnen ein umfassendes Beratungsangebot für Ihr Haus - vom kostenlosen Grob-Check im Internet über den Beratungs-Check vor Ort bis hin zur ingenieurmäßigen Analyse durch den Hamburger Energiepass. 40 % der Kosten werden erstattet.

▶ Wir unterstützen Sie bei der Investition !

Falls Sie Wärmeschutzmaßnahmen durchführen lassen, können Sie dafür Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten. Voraussetzung ist eine gute energetische Qualität der Maßnahmen. Besonders sinnvoll ist dabei die Kopplung mit ohnehin anstehenden Modernisierungsvorhaben. Die Abwicklung der Förderung erfolgt schnell und unbürokratisch.

▶ Doppelte Förderung bei halbiertem Energiebedarf !

Wenn Sie Ihr Haus umfassend energetisch modernisieren und dabei eine Halbierung des Energiebedarfs erreichen, verdoppeln sich die Fördersätze. So machen Sie Ihr Haus fit für die nächsten Jahrzehnte. Auch besonders innovative Wärmeschutztechniken können gefördert werden.

▶ Noch Fragen ?

Anliegend finden Sie die Förderrichtlinie und den Antrag zum Klimaschutzprogramm. Weitere Informationen erhalten Sie:

- im Internet unter www.arbeitundklimaschutz.de
- beim ZEWU der Handwerkskammer Hamburg
Frau Maring ☎ 040-35905-822
- bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Kremer ☎ 040-42845-2724

Klimaschutzprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“

Förderungsgrundsätze vom 01.01.2005

1. Gegenstand der Förderung

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stellt Fördermittel für die energetische Modernisierung von bestehenden Gebäuden in Hamburg bereit. Die Mittel werden durch das Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik der Handwerkskammer Hamburg (ZEWU) bewilligt und ausbezahlt.

Zuwendungsfähig sind:

- Dämmung der Außenwand von außen und als Kerndämmung
- Dämmung von Dächern oder obersten Geschossdecken
- Dämmung von Kellerdecken oder –sohlen und erdangrenzenden Grundflächen
- Einbau von Wärmeschutzfenstern in Verbindung mit Dämmung der Außenwand

2. Förderart und Kumulierbarkeit

Die Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich, sofern dort nicht andere Regelungen vorgesehen sind.

Auf eine mögliche ergänzende Förderung nach dem „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird besonders hingewiesen.

3. Förderhöhe

3.1 Bauteil-Modernisierungen

Die Zuschüsse betragen für durchgeführte Wärmeschutzmaßnahmen je m² zusätzlich gedämmter Fläche bzw. erneuerter Fensterfläche:

Außendämmung der Außenwände	7,5 €/ m ²
Kerndämmung zweischaliger Außenwände	4 €/ m ²
Dämmung der Kellerdecke/-sohle oder der Grundfläche	4 €/ m ²
Dämmung von Dächern oder obersten Geschossdecken	6 €/ m ²
Einbau von Wärmeschutzfenstern (nur in Verbindung mit Dämmung der Außenwand)	15 €/ m ²

Bei Modernisierungsvorhaben die in Summe einen Förderbetrag von 4.000 € überschreiten ist vor Beginn der Maßnahmen ein Hamburger Energiepass durch ein von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt lizenziertes Büro erstellen zu lassen.

3.2 Komplett-Modernisierungen

Die bauteilbezogenen Fördersätze nach 3.1. werden verdoppelt, wenn die Maßnahmen inklusiv Heizkesselmodernisierungen zu einer Senkung des Jahres-Heizenergiebedarfs um mindestens 50 v.H. gegen-

über dem Ist-Zustand führen. Als Nachweis dient die Erstellung eines Hamburger Energiepasses durch ein von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt lizenziertes Büro bei Antragstellung.

3.3 Innovative Wärmeschutz-Techniken

Die Anwendung neuartiger Wärmeschutz-Techniken, wie z.B. Vakuum-Dämmsysteme, transparenter Wärmedämmung oder der Einbau von 3-Scheiben-Verglasungen wird gesondert gefördert.

Die Förderhöhe wird projektspezifisch durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, IB 19 im Einzelfall festgelegt.

4. Begrenzung der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 35% der Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen, die Mindest-Fördersumme (Bagatellgrenze) beträgt 500 €

Die Summe der bewilligten Zuschüsse an einen Antragsteller soll in einem Kalenderjahr nicht mehr als 125.000 € betragen.

5. Technische Voraussetzungen

U-Werte

Folgende Wärmedurchgangskoeffizienten (U_{max}) müssen durch die Maßnahmen erreicht werden:

Bauteil	U_{max} -Wert (W/m ² K)
Außendämmung von Außenwänden	$U \leq 0,30$
Kellerdecken bzw. Kellersohle	$U \leq 0,40$
Dach oder oberste Geschossdecke	$U \leq 0,20$
Fenster inklusiv Rahmen	$U \leq 1,50$

Mindest-Dämmschichtdicken

Die Wärmeschutzmaßnahmen müssen zu folgenden zusätzlichen Dämmschichtdicken führen:

Bauteil	Wärmeleitgruppe			
	030	035	040	045
Außendämmung von Außenwänden	8 cm	10 cm	12 cm	14 cm
Kerndämmung von Außenwänden	-	-	5 cm	6 cm
Kellerdecke bzw. Kellersohle	5 cm	6 cm	6 cm	7 cm
Dach oder oberste Geschossdecke	12 cm	14 cm	16 cm	18 cm

Werden Dämmstoffe mit abweichender Wärmeleitfähigkeit verwendet, muss mindestens die gleiche Dämmwirkung erzielt werden.

Umweltfreundliche Materialien

Bei der Bauausführung sind umweltfreundliche Materialien zu bevorzugen. Asbesthaltige, mit FCKW- oder H-FCKW geschäumte, formaldehyd- und isocyanathaltige Baustoffe dürfen nicht verwendet werden. Künstliche Mineralfasern dürfen nur verwendet werden, wenn ihr Kanzerogenitätsindex KI mindestens 40 beträgt oder ihre Biolöslichkeit durch eine Halbwertszeit von höchstens 65 Tagen beschrieben wird. Tropenholz darf nur verwendet werden, wenn durch ein international anerkanntes Zertifizierungssystem nachgewiesen ist, dass es ausschließlich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt. Die anerkannten Zertifizierungssysteme werden in den Mitteilungen für die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg bekannt gegeben. Derzeit ist dies z.B. das Forest Stewardship Council (FSC).

6. Zuwendungsvoraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

Ausführung der Maßnahmen

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von Fachbetrieben ausgeführt werden.

Mietrechtliche Voraussetzungen

Die mietrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Bei preisgebundenem Wohnraum muss die Zustimmung der Mehrheit der Mietparteien vorliegen.

7. Antragsverfahren

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte). Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt.

Der Antrag ist von einem Bevollmächtigten zu unterzeichnen, von dem weitere Unterlagen angefordert werden und an den der gemeinsame Bewilligungsbescheid ergeht.

Maßnahmen nach 3.1 und 3.2 werden an vermieteten Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten nicht gefördert. Hier können die Landes-Modernisierungsprogramme in Anspruch genommen werden.

Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch das:

Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik
der Handwerkskammer Hamburg (ZEWU)
Buxtehuder Straße 76 • 21073 Hamburg
Tel. 35905-822 Fax: 35905-825

Zeitpunkt der Antragstellung

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle mit den Maßnahmen beginnt.

Als Beginn der Maßnahme gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragsvergabe).

Dem Antrag sind beizufügen:

- detaillierte Beschreibung der Maßnahme (z.B. durch Ausschreibungsunterlagen oder ausführlichen Kostenvoranschlag) einschließlich von Angaben über die zu verwendenden Materialien; bei preisgebundenen Wohnungen ist in jedem Fall der Kostenvoranschlag beizufügen
- Bescheinigung des Energiepassbüros über das mit den beabsichtigten Maßnahmen zu erzielende Einsparungspotential (nicht erforderlich bei Bauteil-Modernisierungen nach 3.1 und einer Höhe des Zuschusses von maximal 4.000 €)
- Baugenehmigung, soweit erforderlich.

Unvollständige Anträge

Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung durch den Antragsteller entgegengenommen. Die Anträge sind danach innerhalb drei Monaten vollständig und mängelfrei einzureichen.

Abschluss der Maßnahme

Der Abschluss der gesamten Maßnahme ist durch Vorlage der Schlussrechnung und ein Abnahmeprotokoll zu bestätigen, das vom ausführenden Fachbetrieb oder vom Bauleiter zu unterzeichnen ist. Der Antragsteller hat die Schlussrechnung und das Abnahmeprotokoll spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahmen bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Werden die Maßnahmen abweichend von der Antragstellung durchgeführt, ist ggfls. eine aktualisierte Berechnung eines Energiepass-Büros vorzulegen.

Erfolgskontrolle

Nach Erlass des Zuwendungsbescheids ist der Anspruch auf Auszahlung auf ein Jahr befristet. Zur Erfolgskontrolle ist der Antragsteller verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme an zentral beheizten Gebäuden zwei Jahre lang den jährlichen Heizenergieverbrauch (Jahresabrechnung) schriftlich an die Bewilligungsstelle zu melden. Bis zur erfolgten Meldung wird ein Rest-Zuschussbetrag in Höhe von 100,- € zurück behalten.

8. Ausnahmeregelung

In Fällen von besonderer Bedeutung können mit Zustimmung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Abweichungen von diesen Förderungsgrundsätzen zugelassen werden.

9. Prüfungsrecht

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Bewilligungsstelle, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

10. Inkrafttreten

Die Förderungsgrundsätze treten am 01.01.2005 in Kraft.

**Hamburger Klimaschutzprogramm
„Wärmeschutz im Gebäudebestand“**

ANTRAG auf Förderung von Wärmeschutzmaßnahmen

<input type="checkbox"/> Bauteil-Modernisierung (nach Pkt. 3.1)	<input type="checkbox"/> Komplett-Modernisierung (nach Pkt. 3.2)	<input type="checkbox"/> Innovative Wärmeschutz-Techniken (nach Pkt. 3.3)
---	--	---

An die
Handwerkskammer Hamburg / ZEWU
-Wärmeschutz im Gebäudebestand-
Buxtehuder Strasse 76

21073 Hamburg

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig aus und senden Sie ihn im Original ein. Fügen Sie bitte mindestens eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit Kostenvoranschlag eines Fachbetriebs bei.

Beachten Sie bitte dass keine Förderung gewährt wird, wenn Sie ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle mit den Maßnahmen beginnen.

Fördernummer (wird vom ZEWU ausgefüllt)

Eigentümer	Bevollmächtigter
..... Name / Anschrift / Telefon / Telefax Name / Anschrift / Telefon / Telefax
Objektdaten	
..... Straße Hamburg Plz
<input type="checkbox"/> Ein-/ Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> gewerblich genutztes Gebäude <input type="checkbox"/> sonstiges:..... Baujahr des Gebäudes:	Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl der Gewerbeeinheiten: _____ beheizte Wohnfläche [m²]: _____ beheizte Gewerbefläche [m²]: _____ Anzahl der Vollgeschosse: _____

Vorsteuerabzugsberechtigung: ja nein

Sind für dieses Objekt schon einmal Förderungsmittel beim ZEWU beantragt worden: ja nein

Sind für diese Maßnahmen bereits Fördermittel bei anderen Stellen beantragt: ja nein

wenn ja, bei welchen Stellen:

Geplante Maßnahmen für das Gebäude

Wärmeschutzmaßnahmen	geplanter Dämmstoff	Dämmstärke [cm]	Wärmeleitgruppe (z.B. 040)	Fläche (m ²)
Außendämmung der Außenwände				
Kerndämmung zweischaliger Außenwände				
Dämmung der Kellerdecke/-sohle oder der Grundfläche				
Dämmung der obersten Geschossdecke				
Dämmung von Dächern				

Fenster austausch	geplantes Fabrikat	U-Wert Verglasung [W/m ² K]	U-Wert Fenster [W/m ² K]	Fläche (m ²)
Einbau von Wärmeschutzfenstern				

errechnete Einsparung im Jahres-Heizenergiebedarf (lt. beigefügter Berechnung eines Energiepassbüros)	_____ kWh/a	_____ %
---	-------------	---------

Ich erkläre hiermit, dass ich die mit dem Antrag erhobenen Daten freiwillig geleistet habe und gemäß Datenschutzgesetz in ihre Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung einwillige, soweit es zur Erfüllung des Förderungszweckes notwendig ist. Ich stimme zu, dass die Maßnahme nach Fertigstellung von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt nach Vereinbarung besichtigt werden kann und die technischen Angaben zur allgemeinen Veröffentlichung verwendet werden können.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle begonnen wurden, dabei gilt als Beginn bereits die Auftragserteilung. Es gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie Hamburger Klimaschutzprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ (01.01.2005).

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en) der/des Eigentümer(s) / Bevollmächtigten *)

*) Vollmacht der/des Eigentümer(s) erforderlich

Anlagen:

- detaillierte Beschreibung der Maßnahme (z.B. durch Ausschreibungsunterlagen mit Kosten oder ausführlichen Kostenvoranschlag) einschließlich von Angaben über die zu verwendenden Materialien
- Bescheinigung des Energiepassbüros zur erzielbaren Energieeinsparung
- Baugenehmigung, soweit erforderlich